

Kantonaler Deutschtest (KDE) und Grundkenntnistest Ordentliches Einbürgerungsverfahren (gültig ab 01.07.2023)

1. Grundsatz

Im ordentlichen Einbürgerungsverfahren müssen Bewerberinnen und Bewerber nachweisen, dass sie über ausreichende Deutschkenntnisse (mündlich und schriftlich) sowie über Grundkenntnisse der Schweiz (Bund, Kanton, Gemeinde und Gesellschaft) verfügen. Diese Nachweise erfolgen in der Regel durch Tests während des Einbürgerungsverfahrens.

2. Kantonaler Deutschtest (KDE)

2.1 Befreiung vom Deutschtest

Sie müssen keinen Deutschtest absolvieren, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Deutsch ist Ihre Muttersprache (sprechen und schreiben)
- Mindestens 5 Jahre obligatorische Schule in deutscher Sprache
- Abschluss einer Ausbildung auf Sekundarstufe II (z.B. Berufslehre oder Gymnasium) oder Tertiärstufe (z.B. Universität oder Fachhochschule) in deutscher Sprache
- Vorlage eines anerkannten Sprachzertifikats Niveau B1 oder höher (z. B. SEM, Goethe, TELC, ÖSD)
- Zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung laufender Schulbesuch auf Sekundarstufe II in deutscher Unterrichtssprache

2.2 Durchführung des Deutschtests

Erfüllen Sie keine der genannten Voraussetzungen, können Sie das Einbürgerungsgesuch trotzdem einreichen. Die Anmeldung für den Deutschtest (KDE) erfolgt durch das Einwohneramt im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens. Der Test besteht aus einem schriftlich und einem mündlichen Teil. Zur Vorbereitung auf den Deutschtest können entsprechende Deutschkurse besucht werden. Die Anmeldung ist bei Bedarf eigenständig über die Homepage der Bildungswerkstatt Zürich vorzunehmen.

2.3 Anforderungen

- Mündlich (Sprechen und Hörverstehen): Niveau B1
- Schriftlich (Schreiben): Niveau A2
- Lesen: Niveau A2
- Beide Testteile müssen bestanden werden (mindestens 60 %).

3. Grundkenntnistest

3.1 Befreiung vom Grundkenntnistest

Der Nachweis der Grundkenntnisse gilt als erbracht, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Mindestens 5 Jahre obligatorische Schule in der Schweiz (davon 3 Jahre Sekundarstufe I)
- Abschluss einer Ausbildung auf Sekundarstufe II (z.B. Berufslehre oder Gymnasium) oder Tertiärstufe (z.B. Universität oder Fachhochschule) in der Schweiz
- Aktueller Schulbesuch der obligatorischen Schule oder Sekundarstufe II in der Schweiz
- Bereits bestandener Grundkenntnistest

3.2 Durchführung und Anforderungen

Der schriftliche Grundkenntnistest prüft geografische, historische, politische und gesellschaftliche Kenntnisse der Schweiz. Die Inhalte basieren auf den Broschüren „ECHO“ und „Informationen zum Kanton Zürich“. Der Test findet im Rahmen der Bearbeitung des Einbürgerungsverfahrens statt. Die Anmeldung wird durch das Einwohneramt vorgenommen.

- Maximal 1 ungenügender Fachbereich erlaubt.
- Fachbereich Kanton Zürich: mindestens gute Kenntnisse.

Bei Bedarf kann ein Vorbereitungskurs besucht werden. Die Anmeldung zum Vorbereitungskurs müssen Sie selbst über die Homepage der Bildungswerkstatt vornehmen.

4. Weiterer Ablauf des Verfahrens

Nach Abschluss der Tests erstellt die Bildungswerkstatt Zürich ein Kompetenzenprofil. Bei erfolgreichem Bestehen informiert das Einwohneramt über den weiteren Verlauf. Bei Bedarf findet ein persönliches Gespräch statt. Anschliessend entscheidet der Stadtrat über die Bürgerrechtserteilung.

Bei nicht bestandenen Tests ist eine einmalige Wiederholung möglich. Eine Einsichtnahme ist nur nach Anmeldung beim Einwohneramt möglich. Wird auch der Wiederholungstest nicht bestanden, wird das Gesuch in der Regel abgelehnt. Alternativ kann das Gesuch zurückgezogen werden.

5. Kosten (Stand 01.01.2025)

- Grundkenntnistest: CHF 210.–
- Kantonaler Deutshtest schriftlich: CHF 170.–
- Kantonaler Deutshtest mündlich: CHF 170.–

Bildungswerkstatt Zürich

Die Tests werden vor Bildungswerkstatt Zürich durchgeführt:

Bildungswerkstatt Zürich
Elisabethenstrasse 20
8004 Zürich

Tel. 076 497 69 40

E-Mail: bildungswerkstatt-zuerich@gmx.ch